

Änderung des Braunkohlenplans „Teilplan 12/1 – Hambach – Abbau- und Außenhaldenflächen des Tagebaues Hambach“

Frühzeitige Unterrichtung nach § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Az. 32/64.2-13.1

Anlässlich der „Leitentscheidung 2021: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und dem im August 2020 durch das „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG)“ des Bundes beschlossenen Braunkohlenausstieg hat sich der Braunkohlenausschuss mit den wesentlichen Grundannahmen des Braunkohlenplans „Teilplan 12/1 – Hambach – Abbau- und Außenhaldenflächen des Tagebaues Hambach“ befasst.

Die neue Leitentscheidung der Landesregierung sieht eine vorzeitige Beendigung des Braunkohlenabbaus im Tagebau Hambach bis 2029 vor. Das bedeutet, dass der Abbau 15 Jahre früher als bisher angenommen beendet wird. Gleichzeitig soll unter anderem auf eine bergbauliche Inanspruchnahme des Hambacher Forstes, des Merzenicher Erbwaldes, des an das FFH-Gebiet „Steinheide“ angrenzenden Waldstückes sowie der Ortschaft Morschenich verzichtet werden. Dies führt zu einer Veränderung der Abbaugrenzen und der räumlichen Lage des Tagebausees.

Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Beschluss des Braunkohlenausschusses vom 28.05.2021 die wesentliche Änderung der Grundannahmen und damit das Erfordernis einer Planänderung für den Braunkohlenplan „Teilplan 12/1 – Hambach – Abbau- und Außenhaldenflächen des Tagebaues Hambach“ festgestellt.

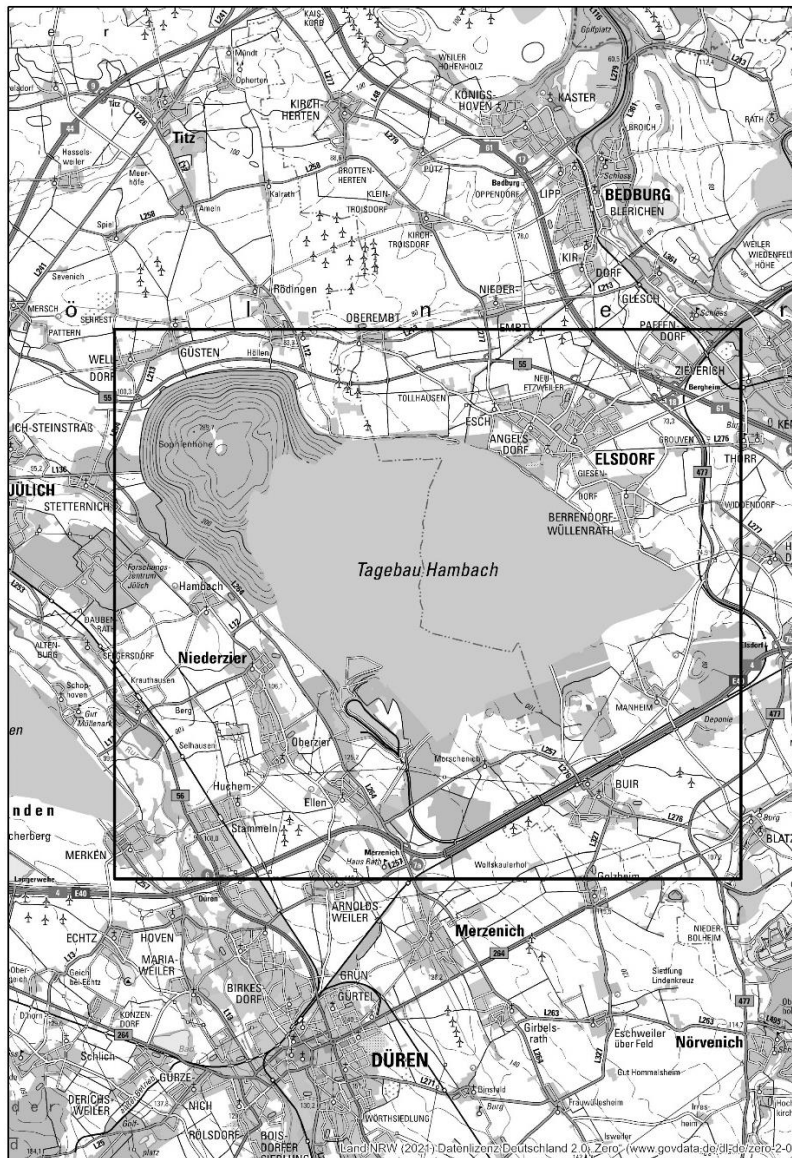
Der Braunkohlenausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 die Regionalplanungsbehörde Köln damit beauftragt, einen Vorentwurf für die Änderung des 1977 für verbindlich erklärten Braunkohlenplans „Teilplan 12/1 – Hambach – Abbau- und Außenhaldenflächen des Tagebaues Hambach“ zu erstellen.

Insgesamt zeichnet sich das neue Plankonzept der RWE Power AG durch eine deutliche Verkleinerung des Abbaufeldes um 1.800 ha von 8.500 ha auf 6.700 ha aus. Die weitere Kohleförderung beschränkt sich auf 130 Mio. t, was zur Folge hat, dass etwa 1,1 Mrd. t Braunkohle in der Lagerstätte verbleiben. Der Restsee wird in seiner Endgestalt eine Fläche von 4.000 ha aufweisen, der Seewasserspiegel wird langfristig bei + 65 m NHN liegen.

Durch die frühzeitige Beendigung des Tagebaus und die veränderten Abbaubedingungen können die erforderlichen Erdmassen zur Wiedernutzbarmachung der durch den Tagebau in Anspruch genommenen Flächen und zur Herstellung eines standsicheren Böschungssystems nicht mehr wie geplant gewonnen werden. Um dieses Massendefizit auszugleichen und ein standsicheres Böschungssystem auszubilden sieht das Umsetzungskonzept der RWE Power AG die Ausbildung einer sogenannten „Manheimer Bucht“ vor. Die Abgrabungen sollen hier im Wesentlichen auf eine Abraumgewinnung beschränkt und die erforderlichen Massen von etwa 770 Mio. m³ überwiegend aus der 1. Sohle gewonnen werden.

Die vorgelegte Vorhabenbeschreibung der Bergbautreibenden und die Erforderlichkeit dieser Flächeninanspruchnahme werden im Wesentlichen durch ein Fachgutachten bestätigt, das die Bezirksregierung Köln im August 2021 vergeben konnte.

Die genannten Planänderungen beziehen sich auf folgenden Bereich:



Informationen zur beabsichtigten Änderung des Braunkohlenplans können auch der Internetpräsenz des [Braunkohlenausschusses](#) und der [Bezirksregierung Köln](#) zu Braunkohlenplanverfahren entnommen werden. Dabei möchte ich Sie insbesondere auf die Vorlage des Braunkohlenausschusses zu Tagesordnungspunkt 8 c) seiner 160. Sitzung nebst Anlage hinweisen ([Drucksache Nr. BKA 0757](#)).

Mit dieser Information wird die Öffentlichkeit gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die beabsichtigte Änderung des Braunkohlenplans „Teilplan 12/1 – Hambach – Abbau- und Außenhaldenflächen des Tagebaues Hambach“ unterrichtet. Die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, zu dem noch zu erstellenden Planentwurf Stellung zu nehmen, besteht nach § 9 Absatz 2 ROG i. V. m. § 28 Landesplanungsgesetz NRW im später folgenden Beteiligungsverfahren. Dazu wird rechtzeitig eine gesonderte Information erfolgen.